

Korruptionsprävention in der steirischen Landesverwaltung



KORRUPTIONSPRÄVENTION

Einladung des SPÖ-LT-Klubs

5. Februar 2013

Dr. Andrea Rotschädl, Fachabteilung Verfassungsdienst



Das Land
Steiermark

...nungshofchef Fiedler klagt un...
Korruption he...
6 Monate Haft für Politiker

Aktuelle Umfrage Jeder Zweite davon überz...
Korruption ist...
arg wie noch n...

Hausdurchsuchungen und erstes Verhör:

Polizei-Razzia bei Ernst Strasser



Mittwoch, 30. März 2011 / Nr. 18.209, € 1-
Wien Krone
Krone.at
0:21

KLEINE ZEITUNG



WETTER Heute: Es gibt einen Mix aus Sonne und Wolken. Vielfach bleibt es trocken. METEOR
TV & MEDIEN Der Boss als Praktikant
Wien Manager zum Hackler
Andreas Oberklaidner
weg in die ORF-Bübe „Fischer
vom Boss“ am Helvetienweg
METEOR 10/10



Anklagen im Telekom-Skandal

STEIERMARK Ausgebrannt. 23-Jährige Amerikaner wird wegen sechs Terrorstrahlen in...
WIRTSCHAFT Skalkind. Jeder zweite Österreicher macht laut aktueller Studie...
SPORT 46 Siege. Dingel Schifffahrer...
SCHAUSPIELHAUS GRAZ PREMIERE: INGO BERG INSZENIERT SCHNITZLER „DER EINSAME WEG“

4 JAHRE HAFT FÜR STRASSER Donnerschlag der Justiz

Subjekt... über frühere Innenminister und ÖVP-Deputierten im Finanz- und Strafrecht...
WETTER Heute: Vielfach sind die Wolken noch nicht richtig, der...
KULTUR Goldenes Dreieck. 2000 haben mich (links) und Oliver Goldenes. haben der...
U-Ausschuss soll Inzerate prüfen

Korruption ist... arg wie noch n...

Anklage wegen Bestechlichk...

Strasser droht Haft

GUTES ZEUGNIS FÜR DIE SPITÄLER
Colares die Patienten und argumentiert mit dem...
Kranke können sich zuhause. Sie werden aber...
nach Defekte bei den Doppel-Untersuchungen.
TULLIAS REISENPRÜFUNG
Der Tasse von Schieber im Wert...
der 1. Gehaltstag von Eiländer...
11.8.10 mit einem Kinderst...
UNABHÄNGIGE JAHRESRECHNUNG FÜR ÖSTERREICH

18 Monate Haftstrafe für Uwe Scheuch

Kärntner Gericht verurteilt den Vize-Landeshauptmann (FPÖ) wegen Geschenkannahme. 6 Monate unbedingte, 12 Monate bedingte, Nicht rechtskräftig. SEITE 3





Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz 2012 – KorrStrÄG2012

22. Abschnitt „Strafbare Verletzungen der
Amtspflicht, **Korruption** und verwandte
strafbare Handlungen“

Was versteht man unter Korruption?



„Korruption ist der Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil.“

(Definition von Transparency International)

Korruption ist...



... ein „opferloses Delikt“ verbunden mit einer Win/Win-Situation.

25.02.2013



Das Land
Steiermark

Das Phänomen „Korruption“



„Im Jahr 2011 entstand durch Korruption in Österreich ein volkswirtschaftlicher Schaden von 27 Milliarden Euro.“

(Prof. Friedrich Schneider, Johannes Kepler Universität Linz, 2012)



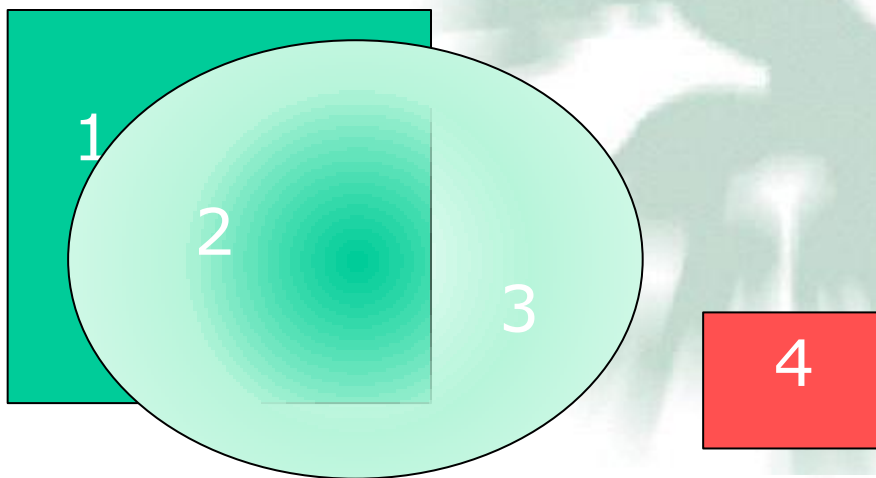


**„Die griechische Durchschnittsfamilie zahlt
jährlich € 1.700,- Schmiergeld.“**

*(Kostas Bakouris,
Präsident der griechischen Abteilung
Transparency International, 2011)*



1=Legalität; 2=Legitimität



1: gesetzlich erlaubt, aber als Unmoralisch empfunden.

2: Legalität/Legitimität deckungsgleich;
Gesellschaftlich erwünschtes Verhalten.

3: gesetzlich verboten,
aber nicht als unmoralisch empfunden.

4: illegal und unmoralisch

Erla

h?



WETTER

Heute.
Von früh bis spät gibt es Sonnenschein. Teils ist es windig.
SEITE 41



GRAZ, MITTWOCH, 28. MÄRZ 2012

www.kleinezeitung.at

KLEINE ZEITUNG

STEIERMARK

Kreativ gekocht

Kochlehrling Felix Fließner aus Fernitz ist neuer Staatsmeister der Köche. Er überzeugte die Jury mit seiner Kreativität.
SEITE 13



Auf, auf zum fröhlichen Jagen...



Nur noch Spott für Wulff

Hunderttausende klicken, twittern, ...

STEIERMARK

Aktion scharf.
Die Finanzpolizei machte Jagd auf Steuersünder. Sie zog Dutzende Fahrzeuge aus dem Verkehr.
SEITE 14, 15

Katapult-Start.

Kursangebot der Kleinen Zeitung Akademie fand bereits am ersten Tag 10.000 Interessenten.
SEITE 30

WIRTSCHAFT

Rekorde.
In der Steiermark wurden 2011 so viele Autos wie noch nie verkauft. Rekord bei Spritpreisen.
SEITEN 20, 34

MEHR A
Ein Fest für Ohren und Augen
Donize
„Maria Stuarda“
an der Oper Graz
Premiere am 30. 3.
OPER GRAZ

25.02.2013

Schüler machen Zeitung. Das BG/BRG Gleisdorf über Augen, die mithelfen. Strom zu sparen



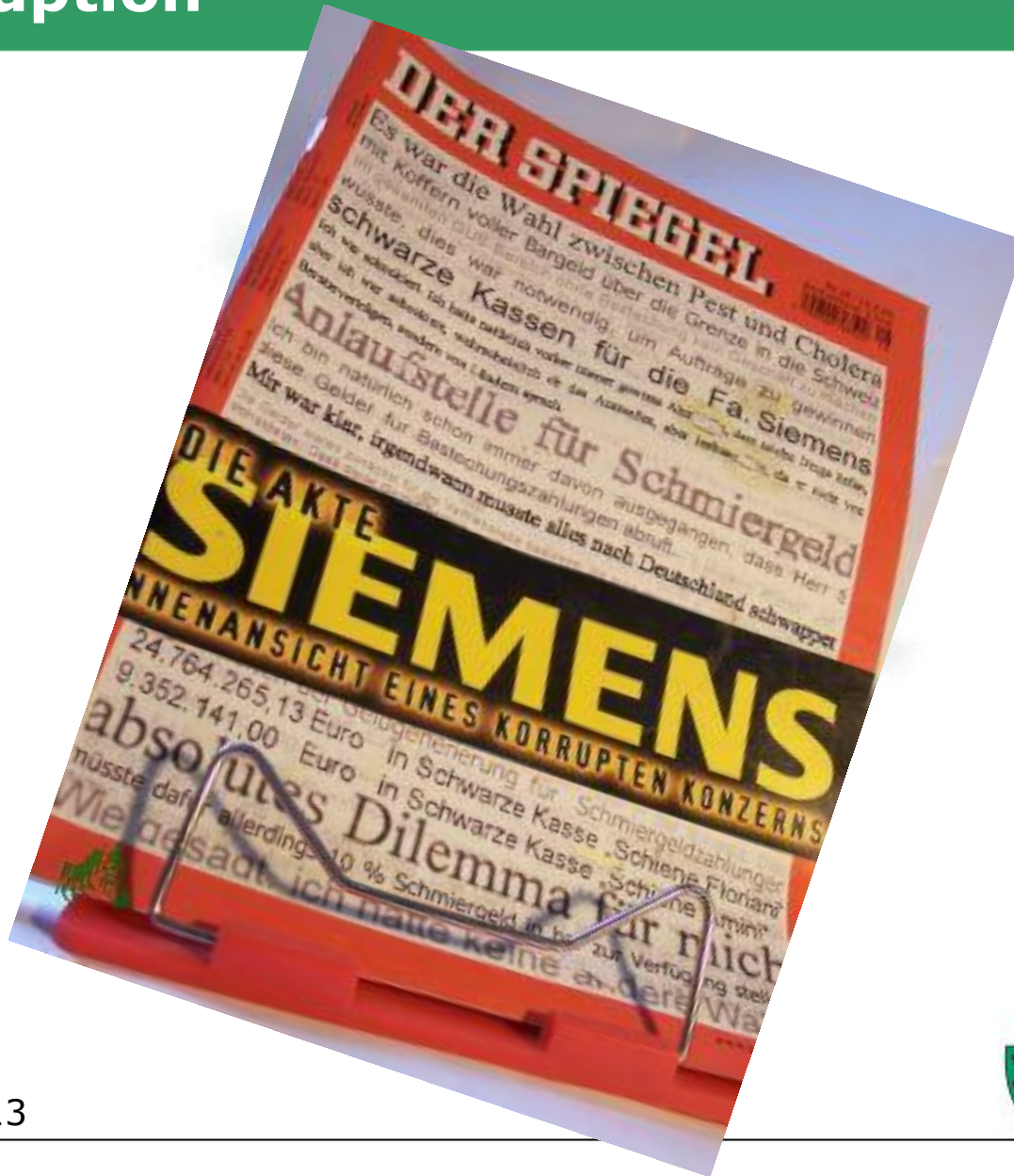
Das Land Steiermark



Materielle Schäden: entgangene Einnahmen,
teure Auftragsvergaben, überhöhte Kosten
USW.

Immaterielle Schäden: Vertrauensverlust der
Bürger, Image-Verlust

Wettbewerbsverzerrender Aspekt von Korruption



25.02.2013



Das Land
Steiermark



AKH-Skandal

Größter Bauskandal in Österreich.

Projektierte Kosten: **ATS 1 Mrd.** (= ca. € 72 Mio.).

Tatsächliche Kosten: **ATS 45 Mrd.** (= ca. € 3 Mrd.).

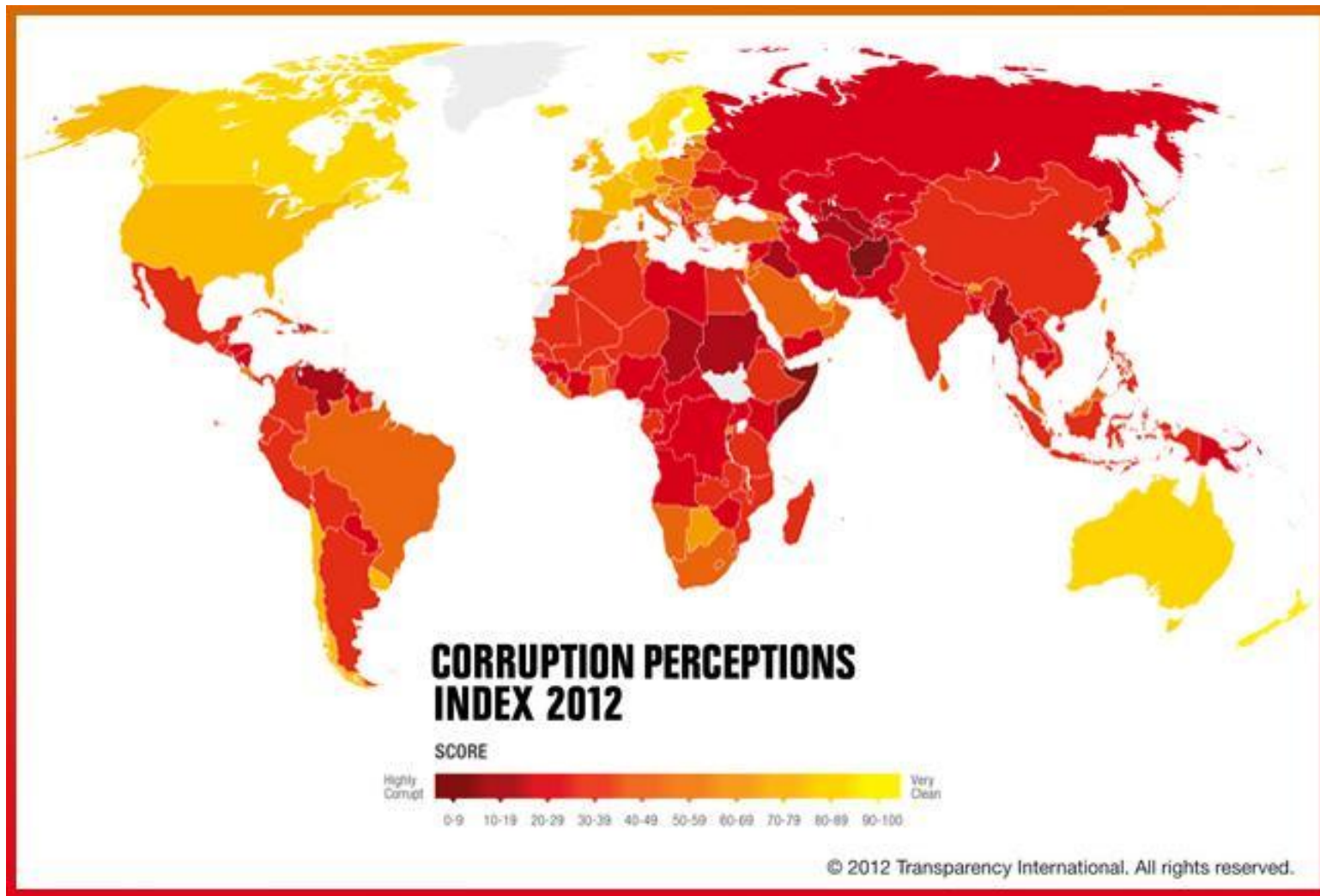
Quelle: wiki



**Wie korrupt werden Politik und
Verwaltung im Vergleich von
Länderanalysten und Geschäftsleuten
wahrgenommen?**

0 (völlig korrupt) bis 10 (nicht korrupt)

Corruption Perceptions Index 2012

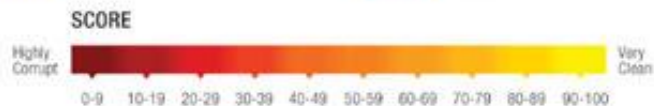


25.02.2013

Corruption Perception Index 2012



RANK	COUNTRY/TERRITORY	SCORE
1	Denmark	90
1	Finland	90
1	New Zealand	90
4	Sweden	88
5	Singapore	87
6	Switzerland	86
7	Australia	85
7	Norway	85
9	Canada	84
9	Netherlands	84
11	Iceland	82
12	Luxembourg	80
13	Germany	79
14	Hong Kong	77
15	Barbados	76
16	Belgium	75
17	Japan	74
17	United Kingdom	74
19	United States	73
20	Chile	72
20	Uruguay	72
22	Bahamas	71
22	France	71
22	Saint Lucia	71
25	Austria	69
25	Ireland	69
27	Qatar	68
27	United Arab Emirates	68
29	Cyprus	66
30	Botswana	65
30	Spain	65
32	Estonia	64
33	Bhutan	63
33	Portugal	63
33	Puerto Rico	63
36	Saint Vincent and the Grenadines	62
37	Slovenia	61
37	Taiwan	61
39	Cape Verde	60
39	Israel	60
41	Dominica	58
41	Poland	58
43	Malta	57
43	Mauritius	57
45	Korea (South)	56
46	Brunei	55



Highly Corrupt vs. Very Clean

25.02.2013



Das Land
Steiermark

Korruptionsfälle im Bereich von Politik und Wirtschaft



„**Cash for Law-Affäre**“: Verurteilung in 1. Instanz von Ernst Strasser wegen Bestechlichkeit.

„**Part of the Game – Affäre**“: Verurteilung von Uwe Scheuch wegen Geschenkannahme durch Amtsträger.

„**Grippemasken**“: Verdacht der verbotenen Intervention gegen Alfons Mensdorff-Pouilly und Verdacht der Untreue gegen Maria Rauch-Kallat.

„**Eurofighter**“: Verdacht der Bestechung.

„**Causa Telekom II**“: Verdacht der Parteienfinanzierung gegen Hubert Gorbach.



Korruptionsprävention in Österreich

25.02.2013



Das Land
Steiermark



Dekret Joseph II

1767

„Die Mitarbeiter der Reichshofkanzlei müssen ein Verzeichnis über die Geschenke und deren Geber führen. Verschwiegene Einkünfte führen zur Entlassung.“



United Nations Convention Against Corruption (UNCAC); Ratifizierung: 2006

Art. 6: Schaffung einer Einrichtung zur
Korruptionsprävention

Art. 36: Schaffung einer spezialisierten
Strafverfolgungsbehörde



→ **Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK)** – seit 2010

→ **Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA)** – seit 1.9.2011



StrÄG2008 (BGBl. Nr. 109/2007)

KorrStrÄG2009 (BGBl. Nr. 98/2009)

KorrStrÄG2012 (BGBl. Nr. 61/2012)

StrÄG2015 (?)



Strafbarkeit der aktiven und passiven
Bestechung inländischer Abgeordneter
→ „**Stimmenkauf**“



Abgeordnetenbestechung

§ 304a StGB (idF StrÄG 2008)

Wer es unternimmt, für eine Wahl oder Abstimmung im Nationalrat, Bundesrat, in der Bundesversammlung, in einem Landtag oder Gemeinderat eine Stimme zu kaufen oder zu verkaufen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft.



→ Erweiterung der Strafbarkeit um
Geschäftsordnungs-Pflichtwidrigkeiten durch
KorrStrÄG2009

→ zB Nichtteilnahme an einer Sitzung gegen Bezahlung



- Abgeordnete fallen generell unter den Begriff des „Amtsträgers“ durch KorrStrÄG2012
- zB Beeinflussung der Meinungsbildung im Vorfeld einer Wahl oder Abstimmung, Lenken eines Ausschusses in bestimmte Richtung, Unterlassen von kritischen Fragestellungen in einem U-Ausschuss, Stellen von parlamentarischen Anfragen gegen Bezahlung usw.

Sind Abgeordnete Amtsträger?



KorrStrÄG2009

Inländische Abgeordnete sind Amtsträger, sofern sie ihre Stimme abgeben oder bei Geschäftsordnungs-
Pflichtwidrigkeiten (Strafbarkeit nur gem. § 304 Bestechlichkeit)

Ausländische Parlamentarier unterliegen uneingeschränkt dem Amtsträgerbegriff. Dies gilt auch für Österreicher, die Abgeordnete zum EU-Parlament sind.

KorrStrÄG2012

Einheitlicher Amtsträgerbegriff:

Erstmals sind auch die **Mitglieder inländischer verfassungsmäßiger Vertretungskörper** uneingeschränkt erfasst.



Ab 1.1.2013 ist die aktive und passive Bestechung inländischer Abgeordneter im vollen Umfang, wie bei allen anderen Amtsträgern, strafbar.



22. Abschnitt Strafbare Verletzungen der Amtspflicht, Korruption und verwandte strafbare Handlungen Mißbrauch der Amtsgewalt

- § 304 **Bestechlichkeit**
- § 305 **Vorteilsannahme**
- § 306 **Vorteilsannahme zur Beeinflussung**

- § 307 **Bestechung**
- § 307a **Vorteilszuwendung zur Beeinflussung**

- § 308 **Verbotene Intervention**



Bestechlichkeit
Vorteilsannahme
Vorteilsannahme zur Beeinflussung
„Anfütterung“
Verbotene Intervention



Bestechlichkeit vs. Vorteilsannahme? § 304 vs. § 305 StGB



Strafbarkeit von **pflichtwidrigem vs. pflichtgemäßem** Verhalten.

Bestechlichkeit (KorrStrÄG2009)



Täter: Ernst Strasser
Amtsträgereigenschaft: EU-
Abgeordneter
Delikt: Bestechlichkeit gem.
§ 304 StGB
Urteil 1. Instanz: 4 Jahre
unbedingte Freiheitsstrafe
nicht rechtskräftig

25.02.2013



Das Land
Steiermark



Strafbar ist, wer als Amtsträgerin/Amtsträger für die pflichtwidrige Vornahme oder Unterlassung eines (konkreten) Amtsgeschäftes für sich oder Dritte einen Vorteil fordert, annimmt oder sich versprechen lässt.



Vorteil

→ jede Leistung materieller und immaterieller Art, die den Täter besser stellt (die ihm nützlich ist) und auf die er keinen rechtlichen Anspruch hat.



zB Geldzahlungen, Wertgegenstände, Dienstleistungen, sonstige Zuwendungen mit Marktwert (zB Reisegutscheine, Freiflüge, Konzert- Theaterkarten), Einladung zum Segelturn, „Upgrading“ in eine höhere Beförderungsklasse usw.



Fordern,
Annehmen oder
Sich-Versprechen-Lassen



Pflichtwidrige Vornahme oder Unterlassung eines gegenwärtigen oder künftigen konkreten Amtsgeschäftes.



Pflichtwidrig → Verstoß gegen Amts- oder Dienstpflichten.

Nach der Judikatur des OGH ist jede Parteilichkeit pflichtwidrig.

Cash-For-Law-Affäre



- **Vorteil:** € 100.000,-- pro Jahr.
 - **Pflichtwidrige Tathandlung:** cash for law → parteiliche Einflussnahme auf Gesetzgebungsprozess für Geld.
 - Tatbestand der Bestechlichkeit ist mit dem „**Fordern**“ erfüllt.
- Motiv: Bereicherung
- Verteidigungslinie: Geheimdienstverdacht

Geschenkannahme durch Amtsträger (StrÄG 2008)



Täter: Uwe Scheuch
Amtsträgereigenschaft: Mitglied der Landesregierung

Urteil 1. Instanz: Vorteilsannahme gem. § 304 Abs. 1 StGB idF StrÄG 2008

Urteil 2. Instanz: Anfütterung gem. § 304 Abs. 2 StGB idF StrÄG 2008

Strafausmaß: € 65.000,--
 Geldstrafe und 7 Monate bedingte Freiheitsstrafe



25.02.2013

Vorteilsannahme § 305 Abs. 1 StGB



Strafbar ist, wer als Amtsträgerin/Amtsträger für die pflichtgemäße Vornahme oder Unterlassung eines (konkreten) Amtsgeschäftes für sich oder Dritte einen Vorteil fordert.

Strafbarkeit bei pflichtgemäßem Handeln



Pflichtgemäßes Handeln → im Einklang mit den jeweiligen Rechtsnormen und damit ausschließlich nach sachlich-rechtlichen Erwägungen vorgehen.

Vorteilsannahme § 305 Abs. 2 StGB



Weiters sind Amtsträgerinnen/Amtsträger strafbar, die für die pflichtgemäße Vornahme oder Unterlassung eines (konkreten) Amtsgeschäftes für sich oder Dritte ungebührliche Vorteile annehmen oder sich versprechen lassen.



Keine ungebührlichen Vorteile sind:

Gesetzlich erlaubte Vorteile (zB aufgrund des NR-GOG bzw. des Unvereinbarkeitsgesetzes).

Vorteile im Rahmen von Veranstaltungen, an deren Teilnahme ein amtlich oder sachlich gerechtfertigtes Interesse besteht (zB Wahrnehmung von Repräsentationsaufgaben im Rahmen der Ski-WM 2013. Abgrenzung: Interesse für das Land Steiermark/private Interessen).

Vorteile für gemeinnützige Zwecke (zB Zuwendung für die Bekämpfung von Elementarschäden).

Orts- oder landesübliche Aufmerksamkeiten geringen Werts, außer bei Gewerbsmäßigkeit („geringer Wert“ lt. BMJ € 100,--, sofern orts- oder landesüblich).

„Sich-Anfüttern-Lassen“ § 306 Abs. 1 StGB



Strafbar ist, wenn
Amtsträgerinnen/Amtsträger mit dem Vorsatz,
sich dadurch in ihren Amtsgeschäften
beeinflussen zu lassen, für sich oder Dritte
einen Vorteil fordern oder einen
ungebührlichen Vorteil annehmen oder sich
versprechen lassen.



Subsidiärer Auffangtatbestand

Für Sachverhalte, die nicht schon nach § 304 StGB oder § 305 StGB strafbar sind.

Konnex zu konkretem Amtsgeschäft nicht erforderlich → Ziel ist die **Beeinflussung der Tätigkeit** des Amtsträgers



Eignung einer Zuwendung als Mittel zur Beeinflussung wird häufig indiziert sein.

→ Frage der Beweiswürdigung



Fordern → ausnahmslos strafbar!

Irrelevant, ob Vorteil nicht ungebührlich
oder geringfügig.



Nicht strafbar

Annahme oder Sich-Versprechen-Lassen
eines nicht ungebührlichen Vorteils.

Annahme oder Sich-Versprechen-Lassen
eines geringfügigen Vorteils.

„Sich-Anfüttern-Lassen“ § 306 Abs. 3 StGB



Straflos bleibt, wer nur einen geringfügigen Vorteil annimmt oder sich versprechen lässt, außer bei Gewerbsmäßigkeit.

(Rechtsprechung zu „Geringfügigkeit“: € 100,--).

Bestechungsdelikte - Überblick



Bestechlichkeit

§ 304 StGB

Tathandlung:

Fordern, Annehmen oder Sich-Versprechen-Lassen eines Vorteils für die **pflichtwidrige** Vornahme oder Unterlassung eines (konkreten) Amtsgeschäftes.

Vorteilsannahme

§ 305 Abs. 1 StGB

Tathandlung:

Fordern eines Vorteils für die **pflichtgemäße** Vornahme oder Unterlassung eines Amtsgeschäftes.

§ 305 Abs. 2 StGB

Tathandlung:

Annehmen oder **Sich-Versprechen-Lassen** eines ungebührlichen Vorteils für die **pflichtgemäße** Vornahme oder Unterlassung eines Amtsgeschäftes.

„Sich-Anfüttern-Lassen“

§ 306 Abs. 1 StGB

Tathandlung:

Fordern eines Vorteils mit dem Vorsatz, sich dadurch in seiner Tätigkeit als Amtsträger **beeinflussen** zu lassen.

§ 306 Abs. 2 StGB

Tathandlung:

Annehmen oder **Sich-Versprechen-Lassen** eines **ungebührlichen** Vorteils mit dem Vorsatz, sich dadurch in der Tätigkeit als Amtsträger **beeinflussen** zu lassen. Keine Strafbarkeit bei Geringfügigkeit des Vorteils (€ 100,--).

Keine ungebührlichen Vorteile

§ 305 Abs. 4 StGB

- gesetzlich erlaubte Vorteile
- Vorteile im Rahmen der Repräsentation
- gemeinnützige Zuwendungen
- Orts- oder landesübliche, geringfügige Vorteile (€ 100,--).



Verdächtiger:
Alfons Mensdorff-
Pouilly

Delikt: Verbotene
Intervention

Motiv: Bereicherung
€ 275.000,-- von
Medizintechnik-
Unternehmen.



Sanktioniert wird das Fordern, Annehmen
oder Sich-Versprechen-Lassen eines
Vorteils als Gegenleistung dafür, einen
ungebührlichen Einfluss auf die
Entscheidungsfindung eines
Amtsträgers zu nehmen.



Ungebührliche Einflussnahme:

- Pflichtwidrige Vornahme oder Unterlassung eines Amtsgeschäftes
- Anbieten, Versprechen oder Gewähren eines ungebührlichen Vorteils

Korruptionsprävention in der steirischen Landesverwaltung



KORRUPTIONSPRÄVENTION

Einladung des SPÖ-LT-Klubs

5. Februar 2013

Dr. Andrea Rotschädl, Fachabteilung Verfassungsdienst



Das Land
Steiermark